

Baumfällantrag gemäß § 5 der Baumschutzsatzung der Gemeinde Rangsdorf

Gemeinde Rangsdorf
Der Bürgermeister
Bauamt / Baumfällungen
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Eingangsdatum

Aktenzeichen

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Angaben zum/zur Antragsteller/in / Eigentümer/in:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ / Ort: _____
Telefon: _____

Grundstück:

Straße/Nr.: _____ PLZ / Ort: _____
Gemarkung: _____ Flur: _____
Flurstück: _____

Zur Fällung beantragte Bäume:

Anzahl: _____ Baumart: _____ Höhe in m: _____ Stammumfang in cm: _____
Anzahl: _____ Baumart: _____ Höhe in m: _____ Stammumfang in cm: _____

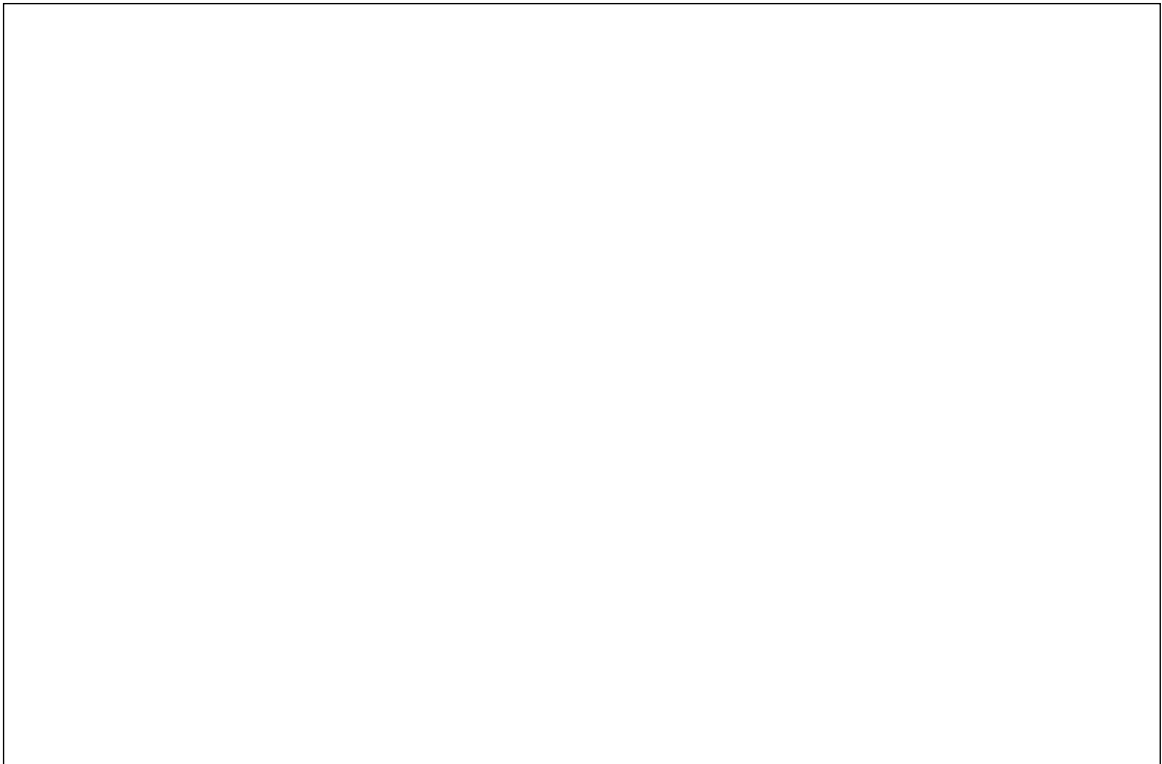
Gründe für die Fällung:

- zur Abwendung von wesentlichen Beeinträchtigungen der Nutzung des Grundstückes nach § 5 Abs. 1 Ziff. 2 der Baumschutzsatzung der Gemeinde Rangsdorf
- zur Abwendung von Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert nach § 5 Abs. 2 lit. b) der Baumschutzsatzung der Gemeinde Rangsdorf
- zur Erneuerung des Baumbestandes nach § 5 Abs. 2 lit. c) der Baumschutzsatzung der Gemeinde Rangsdorf
- zur Schaffung von Baufreiheit nach § 6 der Baumschutzsatzung der Gemeinde Rangsdorf
- Antrag auf Ausnahmegenehmigung (Fällung während der Vegetationszeit - 01. März bis 30. September-) gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 i. V. m. § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes
- Sonstige

Bitte näher erläutern!

Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, in dem die zu beseitigenden Bäume jeweils mit einem Kreuz zu kennzeichnen bzw. zu nummerieren sind. Außerdem sind Baumart, Stammumfang und Baumhöhe anzugeben.

Wenn kein amtlicher Lageplan vorhanden ist, bitte Lageskizze anfertigen.



Grundstück mit allen Bäumen darstellen und die betreffenden Bäume kennzeichnen und nummerieren!

Mir ist bekannt, dass mit der Beseitigung geschützter Bäume erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Beseitigung gemäß § 9 der Baumschutzsatzung der Gemeinde Rangsdorf eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in / Eigentümers/in

Hinweis:

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Gemeinde Rangsdorf.